

# Protokoll

über die am Donnerstag, dem 25.11.2021 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden

## Sitzung des Gemeinderates

### Tagesordnung:

- Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 3. Bericht Rathaus Architekten Beneder/Fischer
- Punkt 4. Auftragsvergaben
- Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren
- Punkt 6. Voranschlag 2022
- Punkt 7. Initiativantrag der SPÖ – Volksbefragung Vereinshaus
- Punkt 8. Grundstücksangelegenheiten
- Punkt 9. Mietangelegenheiten
- Punkt 10. Allfälliges
- Punkt 11. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich

### Anwesend waren:

Rudolf Schütz, Andrea Strobl, Franz Schütz, Josef Schabberger, Jakob Hoffmann, Martin Fuchsbauer, Peter Kreimel, Lorenz Sterkl, Alexander Sterkl, Dominic Walter, Anton Sieder, Ferdinand Böckl, Markus Bleyer, Herbert Baumgartner, Christoph Zanghellini, Anita Stieger, Hermann Berger, und Sascha Grandl

Schriftführerin: Brigitte Linauer, VB

Entschuldigt abwesend: GR Gabriele Bamberger

### Punkt 1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister verliest den Dringlichkeitsantrag in allen Details gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung – schriftlich eingebracht durch die FPÖ Prinzersdorf: Der Gemeinderat möge folgenden Tagesordnungspunkt in die heute Tagesordnung der GR-Sitzung aufnehmen und beschließen „Kostenlose Restmüllsäcke für unsere ganze junge und ältere Bevölkerung“.

Danach bittet er dieses Thema im entsprechenden Ausschuss gemeinsam mit GR Sascha Grandl zu erörtern und damit eine allenfalls notwendige Beschlussgrundlage für die nächste Gemeinderatssitzung vorzubereiten.

## **Punkt 2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Der Bürgermeister erklärt, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 15.9.2021 allen Gemeinderatsmitgliedern übersandt wurde, weshalb auf eine Verlesung verzichtet wird.

Da es keine Einwände gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

## **Punkt 3. Bericht Rathaus Architekten Beneder/Fischer**

Die Architekten Beneder und Fischer werden via Videokonferenz zugeschaltet und berichten über die Sanierung Rathaus und geben die Summe der voraussichtlichen Gesamtnettobaukosten bekannt: € 1.350.000,-.

Folgende Hinweise werden durch die Architekten überprüft:

GR Christoph Zanghellini: Absturzsicherung Außenbänke kontrollieren, Betonabplatzungen beim Liftturm

GGR Franz Schütz: Wahlablauf festlegen

Bürgermeister Rudi Schütz: Dankeschön für die Identifikation der Architekten mit der Sanierung, Um- und Zubau Rathaus. Die Baukostensumme konnte nur durch die überdurchschnittliche Anwesenheit der Architekten erreicht werden.

## **Punkt 4. Auftragsvergaben**

GGR Josef Schaberger: Errichtung einer zusätzlichen Straßenlaterne mit Ausleger auf der Kreuzung Wienerstraße/Goldeggerstraße zur besseren Ausleuchtung.

**Anbot Fa. Brosenbauer: € 4.686,- brutto**

**Anbot Fa. Schmalek Grabungsarbeiten € 5.481,60 brutto**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme GR Christoph Zanghellini die Vergabe an die Fa. Brosenbauer mit € 4.686,- brutto und an die Fa. Schmalek mit € 5.481,60 brutto.

GGR Josef Schaberger: Erweiterung der Blitzschutzanlage auf dem Flachdach des Kindergarten Prinzersdorf

**Anbot Fa. Hohl: € 1.139,42 brutto**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Hohl zum Preis von € 1.139,42 brutto.

Bürgermeister Rudi Schütz: In der Sitzung des Gemeinderates am 15.9.2021 wurde einstimmig der Rahmenbeschluss mit € 30.000,- für die Bereitstellung Mobiliar, Unterstützung und Transport von Mobiliar, Bereitstellung EDV-Infrastruktur, Verkabe-

lung und Bodensanierung für die Ordination Dr. Eckmann-Antinori in der Roseggerstraße 18 beschlossen.

**Anbot Fa. Zehetner** – Fa. Gleiss, Fa. Krumböck, Fa. Stadler haben kein Anbot abgegeben – **Mobiliar für Ordination € 19.784,-**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Mobiliars für die Ordination Dr. Eckmann-Antinori, Roseggerstraße 18 – bleibt im Eigentum der Gemeinde – zum Preis von € 19.784,-.

GR Anton Sieder: Bepflanzungen entlang des Mittergrabens – Rahmenbudget von € 5.000,- netto

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Rahmenbudget von € 5.000,- für Gestaltungsmaßnahmen

GGR Jakob Hoffmann: Zwei Angebote der **Firma Gemdat** liegen vor – die Fa. Janda hat kein Anbot abgegeben – für einen **Outdoor-Info-Terminal im Schaukasten** – Größe 46 Zoll, Temperaturbeständig von – 30 ° bis + 50 ° zum Preis von **€ 5.378,40** und einen **Flatscreen für den Sitzungssaal** – Ersatz für Leinwand und Beamer – mit einer Größe von **86 Zoll**, 4 k Auflösung, höhenverstellbar, Kamera, Lautsprecher zum Preis von **€ 5.859,-**.

Diese beiden Angebote waren ursprünglich im Angebot Janda angeführt, wurden aufgrund von Lieferschwierigkeiten neu ausgeschrieben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf des Outdoor-Info-Terminals zum Preis von € 5.378,40 und Flatscreen für Sitzungssaal zum Preis € 5.859,-.

GR Peter Kreimel: Die Firma Janda wird im Sitzungssaal noch zusätzlich Steckdosen einbauen.

GR Markus Bleyer: Im Bereich Rotes Kreuz – Kommunalzentrum – ist ein Dachflächenfenster undicht und auszutauschen.

Anbot RLH Loosdorf: Dachflächenfenster und Ausstiegsfenster RK € 3.904,34 brutto  
**Anbot Fa. Holzbau Schütz: Dachflächenfenster und Ausstiegsfenster RK € 3.663,- brutto.**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe an die Fa. Holzbau Schütz zum Preis von € 3.663,- brutto – GGR Franz Schütz ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

## **Punkt 5. Grundsatzbeschluss 2018 – Anpassung Kanalgebühren**

Der Grundsatzbeschluss vom 10.9.2018 lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf beschließt hiermit, aufgrund der Aufforderung im Prüfbericht vom 23.8.2018 der NÖ Landesregierung, ab 1.1.2019 jährlich den Einheitssatz für die Kanalbenützungs- und Anschlussgebühren an den

Index (VPI Oktober des Vorjahres) angepasst werden, beginnend mit dem 1.1.2019 damit der Kostendeckungsgrad trotz Wertverlustes durch die Inflation erhalten bleibt.

Dieser Beschluss der Anpassung an den Index wird dem Gemeinderat jährlich vor der Indexanpassung unter einem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht und mit Verordnung kundgemacht.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kanalgebühren wie angeführt ab 1.1.2019 jährlich an den Index anzupassen.

Folge dessen ergibt sich für 2022 folgende Anpassung der Kanalgebühren:

**Kanalbenutzungsgebühr Einheitssatz 2,21 (vorher 2,13)**  
**Kanalanschlussgebühr Einheitssatz für SW 14,32 (vorher 13,81)**  
**Kanalanschlussgebühr Einheitssatz für RW 7,78 (vorher 7,50)**

Die Indexanpassung ergibt eine Veränderungsrate von 3,7 %.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf hat in seiner Sitzung  
am 25. November 2021 beschlossen:

**Kanalabgabenordnung**  
der Marktgemeinde Prinzersdorf

§ 1

In der Marktgemeinde Prinzersdorf werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an  
oder die Umgestaltung in einen öffentlichen  
**Schmutzwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2022 mit € \*\*14,32 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 8.177.618,- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von lfm 22.214 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss  
an den öffentlichen  
**Regenwasserkanal\***

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 ab 1.1.2022 mit € \*\*7,78 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 4.062.251,- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von lfm 15.697 zugrundegelegt.

§ 3

### **Ergänzungsabgaben**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

#### § 4

### **Sonderabgaben**

Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen

#### § 5

### **Kanalbenützungsgebühren für den**

- b) Schmutzwasserkanal\*
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*

(1) Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.

(2) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

- b) Schmutzwasserkanal\*: € 2,21
- c) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)\*: € 2,21

#### § 6

### **Zahlungstermine**

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekasse oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

#### § 7

### **Ermittlung der Berechnungsgrundlagen**

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

#### § 8

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

#### § 9

### **Schlussbestimmungen**

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem 1.1.2022 (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister

angeschlagen am: 6.12.2021  
abgenommen am: 21.12.2021

(Ing. Rudolf Schütz)

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anpassung der Kanalgebühren mit 1.1.2022 wie in der Verordnung angeführt.

## **Punkt 6 . Voranschlag 2022**

Vizebürgermeisterin Andrea Strobl: Der Voranschlag für das Jahr 2022 wurde am 16.11.2021 der den Gemeindevorstand und am 17.11.2021 durch den Finanzausschuss geprüft. Der Voranschlag wurde zur öffentliche Einsicht von 10. bis 24.11.2021 aufgelegt und stellt sich wie folgt dar

### **Voranschlag 2022**

Besteht aus dem

Im Ergebnishaushalt - laufende Betrieb Aufwendungen und Erträge + Abschreibungen:

Summe Erträge	€ 3.822.600,-
Summe Aufwände	€ 3.131.100,-
Nettoergebnis	€ 691.600,-
	€ 137.000,- Rücklagenzuführung
	€ 10.000,- Rücklagenentnahme
	€ 544.600,- Nettoergebnis

Finanzierungshaushalt – Kassabuch – Cashflow – Anlagen, Zahlwege, Nettovermögen

Operative Gebarung (ordentlicher Haushalt)

Einnahmen:	€ 3.784.400,-
Ausgaben:	€ 2.648.900,-

Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung € 1.135.500,-

Investive Gebarung (außerordentlicher Haushalt)

Einnahmen Geldfluss	€ 136.600,-
Ausgaben	€ 1.097.600,-

Finanzierungstätigkeit Aufnahme Darlehen	€ 324.100,-
Tilgung von Darlehen	€ 267.400,-

Ergebnis- und Finanzierungshaushalt Detailnachweis – nach Konten

<b>Rücklagenstand 31.12.2021</b>	<b>€ 812.900,- Entnahme 2021 100.000,-</b>
Zuführung zu Rücklagen	€ 137.000,-
Entnahmen aus Rücklagen	€ 10.000,-

Gesamtschuldenstand Buchwert 31.12.2021	€ 2.308.500,-
Zugang 2021	€ 324.100,-
Tilgung	€ 267.400,-
Zinsen	€ 21.900,-
Ersätze	€ 1.300,-

**Gesamtschuldenstand Ende 2022****€ 2.365.200,-****Vorschau - Auslauf folgender Darlehen:**

Folgende Darlehen laufen in den Jahren 2022 bis 2024 aus:

2022	Zubau Kindergarten	Tilgung	28.500,-
2023	PV-Anlage	Tilgung	16.900,-
2023	Sanierung Gold.1	Tilgung	11.900,-
2024	Sanierung Gold.7	Tilgung	18.900,-

**Jährliches Haushaltspotential = Soll-Überschuss € 660.200,-**

In der investiven Gebarung sind folgende Projekte enthalten:

Ankauf Stiefsohn	€	30.000,-
Digitalisierung Leitungsnetz	€	15.000,-
Straßenbau	€	150.000,-
Hochwasserschutz	€	85.000,-
Güterwege	€	10.000,-
WVA Erweiterung	€	150.000,-
Kanalerweiterung	€	250.000,-
WWF-Darlehen	€	100,-
Rathaus	€	193.800,-
<u>Erholungszentrum</u>	€	<u>180.000,-</u>

**Summe der Investitionen € 1.063.900,-**

Dankeschön an die Buchhaltung und die Kassenverwaltung, es gibt keine Einwände.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag für 2022.**Punkt 7. Initiativantrag SPÖ – Volksbefragung Vereinshaus****Bürgermeister Rudi Schütz:** Verliest den Initiativantrag mit allen Details der SPÖ Prinzersdorf:

Durchführung einer Volksbefragung mit der Fragestellung:

Soll das neue Vereinshaus samt Nebenbauten auf Kosten der Gemeindebürger bzw. Steuerzahler errichtet werden?

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen die Volksbefragung nicht durchzuführen - 6 Stimmen für die Volksbefragung waren GGR Martin Fuchsbauer,

GR Herbert Baumgartner, GR Christoph Zanghellini, GR Anita Stieger, GR Hermann Berger, GR Sascha Grandl.

### **Punkt 8. Grundstücksangelegenheiten**

Bürgermeister Rudi Schütz: Die Siedlungsgenossenschaft Pielachtal wird in der Siedlungsstraße weitere acht Doppelhäuser errichten. Aufgrund des Geländeabfalles Richtung Westen ersucht die Siedlungsgenossenschaft Pielachtal die Grundstücke 501/12, 501/13, 501/20 bis 501/24 an das Straßenniveau der Siedlungsstraße anzupassen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prinzersdorf fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss die Grundstücke entlang der Siedlungsstraße Richtung Westen 501/12, 501/13, 501/20 bis 501/24 an das Straßenniveau der Siedlungsstraße anzupassen.

### **Punkt 9. Mietangelegenheiten**

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Mietvertrag für die Ordination Roseggerstraße 18 Top 2 und 3 wurde von Frau Thalhammer vorgelegt: Der Mietvertrag ist befristet auf 3 Jahre und beginnt mit 1.12.2021 bis 30.11.2024 mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, die Untervermietung ist gestattet. Die Miete für die Ordination beträgt monatlich € 1.150,- inkl. Ust und Betriebskosten. Die Betriebskosten in der Höhe von rund € 250,- monatlich werden an Dr. Harald Eckmann-Antinori weiterverrechnet.

GGR Martin Fuchsbauer: Ich habe den Mietvertrag erst heute erhalten und noch keine Zeit gefunden diesen zu prüfen.

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Mietvertrag enthält die wesentlich Punkte und entspricht. Wenn vom Ausschussobmann noch Handlungsbedarf gesehen wird, möge er dies direkt mit Frau Thalhammer abklären. Allerspätestens bis Ende nächster Woche.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung GR Christoph Zanghellini den Mietvertrag: Beilage 1

GGR Martin Fuchsbauer: Der Wartungsvertrag für die Gasthermen in der Goldeggerstraße 7 und Schubertstraße 2-4 wurde beauftragt - alle Mieter wurden davon informiert – die Kosten in der Höhe von € 10,- monatlich werden mit den Betriebskosten an die Mieter verrechnet.

Frau Elisabeth Weber, Mieterin Schubertstraße 2-4, hat einen Feuchtigkeitsschaden auf der Decke im Bad gemeldet. Die Fa. Steinwendtner wurde beauftragt die Ursache herauszufinden.

Für die Wohnung in der Roseggerstraße 18 Top 1 gibt es derzeit keinen Mietinteressenten - Bewerbung in der nächsten Bürgermeistermitteilung, auch in anderen Medien. Es gibt für diese Wohnung einen Kaufinteressenten.



Bürgermeister Rudi Schütz: Es ist seit Juni bekannt, dass die Wohnung frei wird, GGR Martin Fuchsbauer soll Vorschläge für den Gemeinderat bringen.

#### **Punkt 10. Allfälliges**

GGR Martin Fuchsbauer: Die Fa. ITEC hat eine Beschallung für den gesamten Friedhof mit rund € 13.787,96 angeboten.

Die Firma ITEC hat bereits im Vorjahr ein Anbot für eine neue Lautsprecheranlage für die Aufbahrungshalle mit CD-Player und Mikros, dazu neue Lautsprecherboxen nach außen in der Höhe von € 5.893,-, dieses wurde bereits in der GR-Sitzung am 25.11.2020 beschlossen und soll jetzt angekauft werden.

Dazu gibt es noch ein Angebot der **Firma ITEC in der Höhe von € 3.042,-** eine mobile Lautsprecheranlage für den Außenbereich.

Bürgermeister Rudi Schütz: Der Bürgermeister fragt den Ausschussobmann ob er schon einmal zu Allerheiligen bei der Gräbersegnung anwesend war.

GGR Martin Fuchsbauer: Nein

Bürgermeister Rudi Schütz: Fragt den Ausschussobmann ob er schon einmal auf einer Beerdigung am Prinzersdorfer Friedhof war.

GGR Martin Fuchsbauer: Ja, einmal bei einem Eisenbahner.

GR Anton Sieder: Eine Gesamtbeschallung ist aufgrund der letzten Erfahrungen nicht notwendig. Als Ergänzung wäre ein Lautsprecher im hinteren Raum der Aufbahrungshalle notwendig, damit die Zeremonie im Außenbereich mitverfolgt werden kann.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf der mobilen Lautsprecheranlage der Firma ITEC zum Preis von € 3.042,- und einen Lautsprecher in der Aufbahrungshalle.

GR Peter Kreimel: Die **Freiwillige Feuerwehr** hat vier neue Feuerwehrmitglieder einzukleiden. Die FF-Prinzersdorf bittet die Gemeinde Prinzersdorf die Kosten der Fa. **Thennemayer in der Höhe von € 3.538,56** für Helme und Gewand komplett zu übernehmen.

GR Herbert Baumgartner: Aufgrund der Coronasituation hat die FF leider derzeit keine Einnahmen. Die Freiwillige Feuerwehr ist Tag und Nacht, 365 Tage im Jahr für die Prinzersdorfer einsatzbereit, ist bereit die Freizeit zu opfern und auch das Leben zu riskieren.

Bürgermeister Rudi Schütz: Wir freuen uns sehr über vier neue Feuerwehrmitglieder und danken für diese Einsatzbereitschaft.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der gesamten Einkleidungskosten für die neuen Feuerwehrmitglieder.

Bürgermeister Rudi Schütz: Der **Weitenbach** soll in zwei Schritten für Starkregenereignisse konditioniert werden, losgelöst vom Hochwasserschutzprojekt:

1. Errichtung eines Grobrechens vor der Einmündung Brücke Landesstraße als Schutz für Verklausungen/Überschwemmungen der Fa. Bamberger
2. Prüfung einer Retentionsfläche oberhalb von Uttendorf (vor den Gärten Sieder) mit Dammschüttung.

GR Ferdinand Böckl: Die **Bücherei** bekommt von der Landesregierung eine Projektförderung in der Höhe von € 4.500,-. Im Zuge dessen hat der Gemeindevorstand für die Bücherei einmalig ein Sonderbudget für Buchankauf in der Höhe von **€ 1.500,-** genehmigt.

Bürgermeister Rudi Schütz: Derzeit ist eine notwendige **Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Prinzersdorf** von der Fa. Schedlmayer Raumplanung in Vorbereitung, geplant ist eine Auflage im Frühjahr 2022.

GR Peter Kreimel: Die Auflage sollte im Raumordnungsausschuss besprochen werden.

Bürgermeister Rudi Schütz: Das Projekt Ortskernentwicklung mit Ordination soll im neuen Jahr im zuständigen Ausschuss besprochen werden.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: **Community Nursing** – Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans werden in Österreich bis zu 150 Pilotprojekte zu Community Nursing gefördert - Community Nursing bedeutet Beratung, Führung und Unterstützung pflegebedürftiger und behinderter Personen und deren Angehörigen, damit diese länger im Familienverband bleiben können. Der Projektantrag ist bis 1.12.2021 durch die Gemeinde zu stellen, die Projektdauer ist 3 Jahre, Projektkosten rund € 30.000,-. Wenn wir den Zuschlag bekommen wird das Projekt zur Gänze gefördert - Projektausstieg ist jederzeit möglich.

Herr Mülleitner Thomas ist diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger - würde dieses Projekt leiten – als befristeter Mitarbeiter der Gemeinde mit einer Arbeitszeit von 15 Stunden/Woche. Der Bedarf ist auf jeden Fall gegeben.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beantragung des Projektes Community Nursing.

Bürgermeister Rudi Schütz: Dr. Harald Eckmann-Antinori startet gemeinsam mit seiner Gattin am Samstag, den 28.11. und Sonntag den 29.11. eine Impfaktion im Erdgeschoß des Rathauses, es werden alle Impfungen: Erstimpfung und auch Folgeimpfungen angeboten – ein tolles Service unseres neuen Arztes.

Vize-Bürgermeisterin Andrea Strobl: Stöber Viktoria wird gemeinsam mit einem Experten die Blumenwiese am Friedhof begutachten.

Bürgermeister Rudi Schütz: Auf Grund der derzeitigen Coronasituation wird keine Weihnachtsfeier stattfinden, die Mitarbeiter sollen wie im Vorjahr Gutscheine in der Höhe von € 25,-, diesesmal vom Gasthaus Deniz erhalten.

#### **Punkt 11. Personalangelegenheiten - nicht öffentlich**

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Beilage Mietvertrag

g.g.g.